



Planergänzungsbestimmungen

- Auf dem Grundstück Brachvogelstr. 2-3 mit Johanniterstr. 3-5 und mit Am Johannistisch 5 (Sonderzweckfläche) sind nur Gebäude für soziale und kulturelle Zwecke des Vereins für Berliner Stadtmission zugelassen. Als Maß der baulichen Nutzung innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen wird festgesetzt: Die bebaute Fläche darf nicht mehr als 4/10 des Baugrundstücks betragen; eine größte Baumasse von 6,0 abm umbauten Raumes je qm Baugrundstück und eine größte Bruttogeschosfläche von 1,5 qm je qm Baugrundstück dürfen nicht überschritten werden.
- Dachform: Flachdach. Als maximale Traufhöhe werden 20 m, für Johanniterstr. 6 = 17,5 m festgelegt.
- Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Flächen für Wageneinstellplätze, Mülltonnen usw. zugelassen werden.
Auf den Grundstücken Brachvogelstr. 2-3 mit Johanniterstr. 3-5 und mit Am Johannistisch 5 und Johanniterstr. 6 mit Am Johannistisch 4 sind die Garagen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen unterzubringen.
- Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
- Die Bebauung der Grundstücke Urbanstr. 185-188 und Blücherstr. 61 ist nur zulässig, wenn diese Grundstücke mit dem Grundstück Am Johannistisch 2 grundbuchlich vereinigt worden sind oder eine Grundstücksneuordnung durch ein Umlegungsverfahren stattgefunden hat.
- Die Benutzung und Unterhaltung der Privatstraße "Am Johannistisch" bleibt privatrechtlichen Vereinbarungen vorbehalten.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



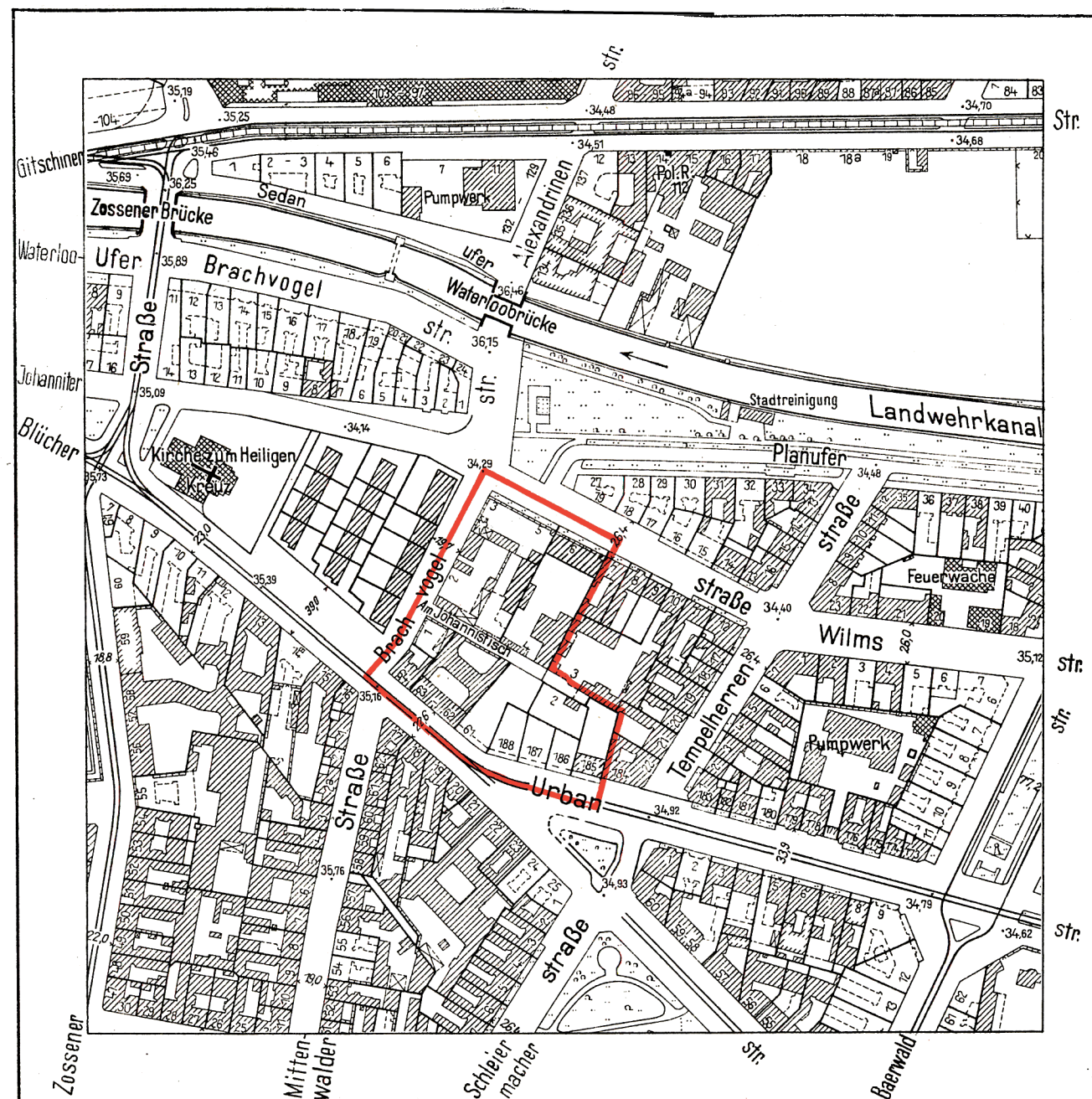
Berlin
Verwaltungsbezirk: Kreuzberg
Grundbuchbezirk: Tempelhofer Vorstadt

Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Bl.
Urbanstr. 185	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Berlin e.V.	82	4029
" 186	Trautmann, Walter, Kaufmann	37	3020
" 187	Kerber, Elise, geb. Segatz, Ww. und Kerber, Karl-Heinz	64	3676
" 188	Sauer, Alfred, Kaufmann	67	3733
Blücherstr. 61	Schmidt, Otto, Kaufmann	40	3076
" 62-63	Kunze, Johanna, geb. Helbig und Leonhards, Erika, geb. Helbig	49	3357
" 64	Helbig, Heinrich, Kaufmann	37	3018
Brachvogelstr. 1	Helbig, Hildegard, geb. Donat, Ww.	5	2375 A
Johanniterstr. 3-5 Brachvogelstr. 2-3 und Am Johannistisch 5	Verein für Berliner Stadtmission	38	3041
Johanniterstr. 6 u. Am Johannistisch 4	Autogen-Gasaccumulator-GmbH in Berlin	11	2497
Am Johannistisch 2	Slivinski, Max, Inhaber einer Autoreparaturwerkstatt und Miteigentümer	15	2591
Johanniterstr. 10 u. Am Johannistisch 3 tlw.	Helgenberger, Friederike, geb. Huff und Miterben	84	4073

VI-21

Übersichtskarte 1:4000

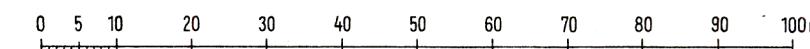


Bebauungsplan VI-21

für die Grundstücke

Urbanstr. 185-188, Blücherstr. 61-64
Brachvogelstr. 1-3, Johanniterstr. 3-6 und
Am Johannistisch
im Bezirk Kreuzberg

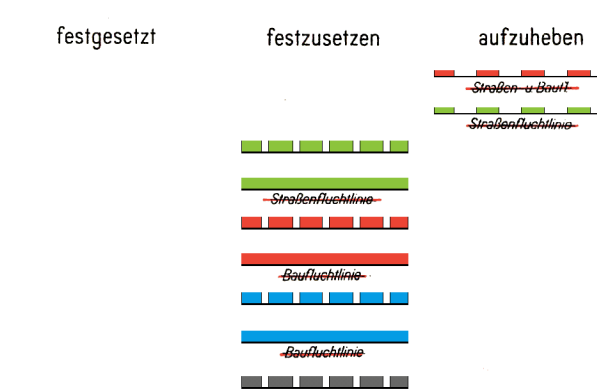
Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

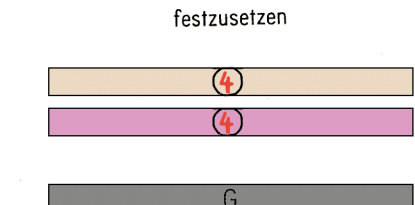
Baulinien



Straßen- u. Baufluchtlinie
Straßenfluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
zwingende Baulinie (bisher Baufluchtlinie)
Baugrenze
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
Leitungsrecht

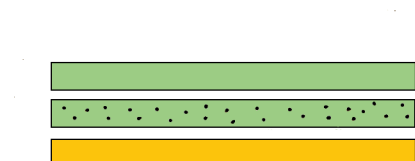
Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1959



§ 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet)
für besondere öffentliche und
private Zwecke (Vorbehaltssbaupl.)
eingeschossige Garagen
für Eigenbedarf der Mieter

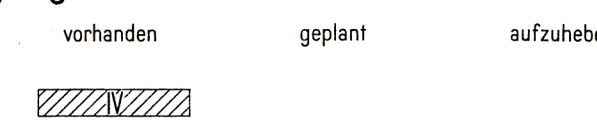
Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen



private Freifläche
private Grünfläche
Straßenland

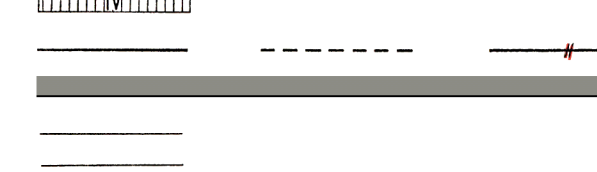
B. Sonstige Eintragungen

Gebäude



Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- Gewerbebauten

Grenzen usw.



Grenze des Geltungsbereiches
Bordante
Straßenbahngleise

Versorgungsleitungen



Gas

Abkürzungen



K = Kinderspielplatz
M = Fläche für Mülltonnen
W = Wageneinstellplatz

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Im Auftrage:

Hübner

Siepert

Amtsleiter

Berlin, den 30. Januar 1959
Für den Leiter der Abt. Bau- und Wohnungswesen
Zimmermann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 18. März 1959 erhalten und wurde
in der Zeit vom 20. 4. 1959 bis 19. 5. 1959 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 20. Mai 1959
Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepert

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 19. Februar 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler